

# Soforthilfe Corona für Betriebe und Freiberufler

Die Bayerische Staatsregierung hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe und Freiberufler richtet, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind.

## **Liquiditätssicherung durch „Soforthilfe Corona“:**

Das Förderprogramm richtet sich an **kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern** in Bayern. Die Soforthilfe wird gestaffelt und soll schnell und unbürokratisch ausbezahlt werden.

- bis zu 5 Erwerbstätige 5.000 Euro,
- bis zu 10 Erwerbstätige 7.500 Euro,
- bis zu 50 Erwerbstätige 15.000 Euro,
- bis zu 250 Erwerbstätige 30.000 Euro.

Antragsbearbeitung bei den Bezirksregierungen. Für den Landkreis Amberg-Weizsach sind die Anträge zu richten an:

## **Regierungsbezirk Oberpfalz**

Regierung der Oberpfalz

Emmeramsplatz 8

93047 Regensburg

Tel: 0941 5680-1141

E-Mail: [Corona-Soforthilfe-fuer-Unternehmen@reg-opf.bayern.de](mailto:Corona-Soforthilfe-fuer-Unternehmen@reg-opf.bayern.de)

Internet: [www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)

Mehr Informationen dazu erhalten Sie auf der <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>